

Schwerpunktseminar

für Studierende der SPB 5 und SPB 1 alt / SPB VIII
und SPB III neu

Prof. Dr. Susanne Gössl, LL.M. (Tulane)

Institut für Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung
Lehrstuhl für deutsches, ausländisches und
internationales Privatrecht und das Recht
der Digitalisierung

Sekretariat: Angelika Tessarek

E sekretariat.goessler@jura.uni-bonn.de

Im Sommersemester 2024 bietet Frau Prof. Dr. Susanne Lilian Gössl, LL.M. (Tulane) ein Schwerpunktbereichsseminar für Studierende der SPB 5 und SPB 1 alt / SPB VIII und SPB III neu an. Das Seminar wird sich allgemeinen Fragen des Kollisionsrechts sowie des Internationalen und deutschen Familien- und Erbrechts widmen und ist daher für Studierende der beiden Schwerpunktbereiche geöffnet. Interesse am und Vorkenntnisse insbesondere im Kollisionsrecht und internationalen Fragestellungen sind wünschenswert, die Studierenden des SPB VIII/5 sollten entsprechende Vorkenntnisse haben.

Eine Vorbesprechung des Seminars findet statt am

Donnerstag, dem 18. Januar 2024, um 14 Uhr c.t. per Zoom.

Um den Link zu erhalten,

wird um eine **Anmeldung bei sekretariat.goessler@jura.uni-bonn.de** gebeten.

Teilnahmevoraussetzung ist die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung, diese ist bei Abholung des Themas nachzuweisen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.

Merkblatt für Seminarteilnehmende

I. Die schriftliche Ausarbeitung

Der **Umfang** des reinen Textteils der Ausarbeitung soll max. 65.000 Zeichen incl. Leerzeichen und Fußnoten betragen (etwa **30 Seiten +/- 10%**). Bei starker Über- oder Unterschreiten der Zeichenvorgabe kann eine Herabsetzung der Note stattfinden.

Ein Inhaltsverzeichnis (Gliederung) und ein Literaturverzeichnis sind voranzustellen und werden bei der Zählung nicht mitberücksichtigt.

■ Eine inhaltliche **Betreuung** (Beratung) während der Arbeit durch die Seminarleiter darf nicht stattfinden. Bei Unklarheiten bezüglich der Themenstellung oder des administrativen Ablaufs sind aber Rückfragen möglich. Bitte melden Sie sich auch, wenn außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände (z.B. Krankheit oder Trauerfall) die Fertigstellung der Arbeit oder die Durchführung des Vortrags in Frage stellen.

■ Die **Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen (für Masterstudenten 8 Wochen)** ab Zuteilung des Themas, § 6 Abs. 3 SBPO. Die **Themenausgabe** wird am **6.2.2024** stattfinden.

Bitte reichen Sie Ihre Arbeit in Papierform bis spätestens 12 Uhr des auf das Fristende folgenden Tages beim **Sekretariat des Instituts für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung** ein. Zusätzlich wird eine Kopie der Arbeit im pdf-Format per E-Mail erbeten (sekretariat.goessl@jura.uni-bonn.de), damit alle Arbeiten rechtzeitig unter den Seminarteilnehmenden zur Lektüre versandt werden können

II. Der Vortrag

- 20 Minuten, Masterstudenten 15-20 Minuten
- möglichst freie Rede
- Ausgabe eines Thesenpapiers (max. zwei Seiten)
- Unterstützung durch Präsentation möglich, aber nicht zwingend

IV. Hinweise zu den Formalia

1. Inhaltsverzeichnis

- Römische Seitenzahlen
- Übereinstimmung der Gliederungspunkte mit Überschriften im Text
- Übereinstimmung bei den Seitenzahlen
- Vorzugsweise Gliederungsreihenfolge: A., I., 1., a), aa) usw.
- Logische Stringenz von Untergliederungen (z. B. kein A. ohne B., I. ohne II., 1. ohne 2., a) ohne b) usw.)

2. Literaturverzeichnis

- Römische Seitenzahlen (fortgesetzt vom Inhaltsverzeichnis)
- Vollständigkeit (einschlägige Kommentierungen, Lehrbücher, Monographien, Aufsätze z.B. aus Zeitschriften und Festschriften).
- Achten Sie darauf, dass alle in den Fußnoten verwendeten Werke auch im Literaturverzeichnis genannt werden (und umgekehrt).
- Verweisen Sie auf die aktuellen Auflagen.
- Führen Sie die Werke in alphabetischer Reihenfolge nach Namen der Verfasser auf.
- Eine Unterteilung des Verzeichnisses in Publikationsformen ist nicht sinnvoll.
- Geben Sie Aufsätze und Buchbeiträge mit Anfangs- und Endseite an.
- Der Verlag ist nicht anzugeben.
- Zitieren Sie gängige Zeitschriften abgekürzt (Bsp.: NJW, ZIP).
- Zitierangaben im Literaturverzeichnis dienen nur der Unterscheidbarkeit der Nachweise in den Fußnoten. Sie sind bei standardisierter Zitierweise (insbes. bei Kommentierungen, auch bei Aufsätzen) nicht erforderlich
- Sollten Sie citavi nutzen, empfiehlt sich der Zitierstil von Thomas Riehm.

3. Textteil

- Arabische Seitenzahlen, beginnend bei Seite 1.
- 1,5facher Zeilenabstand, Arial 12 Pkt. – keine „Manipulationen“ beim normalen Schriftgrad, Ränder: links 2,5 cm, rechts 5,5

4. Zitate und Fußnoten

- Ein Nachweis ist bei jedem fremden Gedanken notwendig.
- Gesetzestexte bedürfen keines Nachweises.
- Die Meinung der Rechtsprechung kann nur durch Gerichtsentscheidungen belegt werden.
- Wörtliche Zitate verwenden Sie bitte nur ausnahmsweise, etwa bei einer besonders anschaulichen Formulierung. Sie sind dann durch die Verwendung von Anführungszeichen zu kennzeichnen.
- Fußnoten stehen hinter dem Satzzeichen und enden mit einem Punkt.
- Zitieren Sie Aufsätze durch Angabe der Zeitschrift (abgekürzt), Jahrgang, Anfangs- und Fundseite (Bsp.: Bsp.: Bsp., IPRax 2023, 527, 528), aber ohne Titel.
- Im Zitat sind Anfangsseite und Fundseite zu nennen, soweit unterschiedlich (z.B. BGH NJW 2010, 2041, 2042, aber nicht BGH NJW 2010, 2041, 2041)
- Fundstellen in Kommentaren werden durch Angabe des Namens des Kommentars, des Bearbeiters, der Norm und schließlich der Randnummer nachgewiesen (Staudinger/Mankowski Art. 15 EGBGB Rn. 6). Verwenden Sie zur Bezeichnung des Kommentars die Zitiervorschläge, die viele Kommentare auf der ersten Innenseite enthalten.
- Ausländische Beiträge und Entscheidungen können im ausländischen Stil zitiert werden, sie können aber auch an den deutschen Stil angepasst werden.
- EGRM und EuGH-Entscheidungen werden mit Entscheidungs-Bezeichnung und soweit möglich ECLI-Fundstelle zitiert.

V. Bewertung

Bewertungskriterien sind insbesondere die Ausschöpfung des Themas, die Prägnanz der Darstellung, die überzeugende Schwerpunktsetzung, das Argumentationsniveau, die Nachvollziehbarkeit und Eigenständigkeit der Gedankenführung, die Selbständigkeit der eigenen Stellungnahme sowie die Einhaltung der Formalia (Stil, Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Zitierweise). Neben der schriftlichen Ausarbeitung und dem Vortrag geht auch die Beteiligung an den Diskussionen der Referate der anderen Teilnehmer in die Bewertung ein.

Die Bewertung erfolgt nach der letzten Seminarsitzung schriftlich.